

Interpellation Heinz Oehen zur Gestaltung des Vorplatzes des Zentrumsbaus Niederholz in Zusammenhang mit Baubegehren für Kurzzeitparkplätze

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat Riehen ist auf die Thematik bereits in der Interpellation Susanne Fisch im Mai 2021 sowie in der Interpellation Leschhorn vom September 2021 ausführlich eingegangen. Einleitend nochmals kurz zusammengefasst die Ausgangslage: Die Belegung des Platzes geht hauptsächlich von den Nutzungen im Zentrumsbau aus. Da die Parzelle im Baurecht abgegeben wurde handelt es sich rechtlich um Privatareal. Deshalb ist die Einflussnahme seitens der Gemeinde eingeschränkt. Eine Einflussnahme ist dort gross, wo es um die Einhaltung der Vorgaben gemäss dem vom Einwohnerrat beschlossenen Baurechtsvertrag sowie Bebauungsplan geht.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden. Frage 1 und Frage 2 werden zusammen beantwortet:

1. *Entspricht die Gestaltung des Vorplatzes dem Gemeinderat erhöhten Ansprüchen?*
2. *Wie wird die Erfüllung dieses Anspruches definiert?*

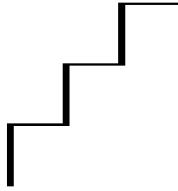
Wie bereits dargelegt, sieht der Gemeinderat bei der heutigen Nutzung und Gestaltung des Vorplatzes Verbesserungspotential. Der Aufwertung sind aber aus funktionalen Gründen Grenzen gesetzt, besonders wegen den benötigten Anlieferungsflächen, den Veloabstellplätzen, dem Ladeneingang sowie den gemäss Bebauungsplan zulässigen oberirdischen Kurzzeitparkplätzen. Eine Aufwertung muss sämtlichen Anforderungen genügen.

3. *Was wurde bisher konkret für die Aufwertung des Vorplatzes getan?*

Mit der Liegenschaftsverwaltung ist man im Gespräch bezüglich der aktuellen Parkierungssituation, wie auch im Hinblick auf die zukünftige Situation nach Umgestaltung der Rauracherstrasse.

4. *Entsprechen die gewünschten Parkplätze dem gültigen Bebauungsplan?*

Die aktuelle Parkierungssituation entspricht nicht den im ursprünglichen Baubewilligungsverfahren bewilligten Plänen. Mit den inzwischen eingereichten Baubegehren wird eine rechtlich korrekte Situation angestrebt.



Seite 2 5. *Tragen diese Parkplätze auf dem Vorplatz zur gewünschten Belebung bei?*

Die Einschränkung der oberirdischen Parkierung kann insofern dazu beitragen, dass zusätzlicher Raum für eine Belebung gewonnen wird. Wie zur Frage 2 dargelegt, muss der Vorplatz aber verschiedenen Ansprüchen genügen, welche das Aufwertungspotential einschränken.

6. *Wie soll die Sicherheit der Fussgänger gewährleistet werden?*

Die Verkehrssicherheit wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geprüft.

7. *Wer ist für diese zuständig?*

Auf der privaten Baurechtsparzelle ist der Baurechtsnehmer verantwortlich. Auf Allmend bei der Ein- und Ausfahrt ist es die Gemeinde.

8. *Wird mit diesen Parkplätzen ein Präjudiz geschaffen, das der geforderten Aufwertung und der neuen Bedeutung des Vorplatzes widerspricht?*

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird geprüft, ob die Parkplätze dem vom Einwohnerrat beschlossenen Bebauungsplan entsprechen. Die Parkplätze werden markiert und können – falls für weitere Massnahmen nötig – auch wieder geändert werden.

9. *Wie stellt sich der Gemeinderat generell zum Baubegehren?*

Falls das Baubegehren die bau- und planungsrechtlichen Vorgaben einhält, wird der Gemeinderat ihm zustimmen.

Der Gemeinderat ist nach wie vor bestrebt, bei der Baurechtsnehmerin Massnahmen anzustossen, welche helfen, die Situation zu verbessern und die öffentlichen Interessen eines belebten Vorplatzes sowie eines prosperierenden Ladens zu erfüllen.

Riehen, 22. Februar 2022

Gemeinderat Riehen